

Mietvertrag

Zwischen

Vermieter: Thorsten Huber, Wasserburgerstr.31, 88149 Nonnenhorn
Tel.:0177/7744330 Fax.: 01212-5-106-04-318

Und

Mieter: Name: Vorname:

 Strasse: PLZ/Ort:

 Telefon: Fax:

 E-mail:

 Anzahl: Erwachsene, Kinder

Dieser Vertrag wird unter folgenden Bedingungen abgeschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter zur Benutzung den Wohnwagen „Morea Cristall 495 B“ auf dem Stellplatz Nummer B048 des Campingparks Gitzenweiler Hof, 88131 Lindau (B.)-Oberreitnau.
2. Der Wohnwagen wird zum Bewohnen für höchstens 4 Personen vermietet.
3. Mietdauer: Anreisetag, den ab 16.00Uhr bis Abreisetag, den 10.00 Uhr
4. Die Miete pro Übernachtung beträgt Euro 60.- und beinhaltet alle Campingplatzgebühren außer der Kurbeiträge (ab 6 Jahre pro Person und Tag € 0,35.-, ab 16 Jahren € 0,65.- p.P u.T.). Gas- und Stromverbrauch werden pauschal mit je € 1,50.- pro Tag berechnet.
5. Die Miete ist wie folgt zahlbar: 25% (= € .-; Gesamtpreis x60.-+ x3.-für Strom und Gas= .-) als Anzahlung. Die Anzahlung ist sofort fällig und gilt als verbindliche Reservierung. Der Restbetrag (+Kurtaxe+ € 200.- Kautio) ist in bar am Anreisetag fällig.
Die Anzahlung bitte auf folgendes Konto überweisen:
 Kontoinhaber: Thorsten Huber
 Bankleitzahl: 73369821
 Konto: 22810, Bodenseebank
6. Bei Rücktritt des Mieters von diesem Vertrag gelten folgende Stornogebühren:
 Bis zu 2 Monaten vor Mietbeginn: 25% des Gesamtpreises
 Bis zu 1 Monat vor Mietbeginn: 50% des Gesamtpreises
 Bis zu 2 Wochen vor Mietbeginn: 75% des Gesamtpreises
 Ab 2 Wochen (oder weniger) vor Mietbeginn: 100% des Gesamtbetrages
7. Der Mieter verpflichtet sich, den Wohnwagen inkl. Vorzelt sauber zu halten und in gutem Zustand zu verlassen. Die Endreinigung ist selbst vorzunehmen oder wird von uns gegen eine Gebühr von Euro 20.- übernommen.
8. Für die Möbel und alle übrigen Einrichtungsgegenstände ist Sorge zu tragen. Schäden sind dem Vermieter sofort zu melden. Beschädigungen sind vom Mieter angemessen zu entschädigen oder zu ersetzen. Fehlende Inventargegenstände werden mit der Kautio verrechnet. Schäden des Vormieters bitte sofort dem Vermieter melden.
9. Wenn innerhalb von 48 Stunden nach Besitznahme der Räume keine Beanstandung erfolgt, wird angenommen, dass der Mieter diese in gutem Zustand angetreten hat.
10. Bettzüge und -laken sowie Hand- und Geschirrtücher sind von den Mietern mitzubringen.
11. Kann der Mieter aus irgendeinem Grund von den gemieteten Räumen gar nicht oder nur teilweise Besitz nehmen, ist er trotzdem zur Bezahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
12. Dieser Vertrag ist in zweifacher Ausfertigung erstellt. Senden Sie bitte beide Exemplare innerhalb von 7

Tagen mit Unterschrift an den Vermieter zurück. Nach Erhalt wird Ihnen als Bestätigung ein Exemplar gegengezeichnet zurück gesendet. Dieser Vertrag tritt in Kraft, wenn dieser, beidseitig unterzeichnet, in Besitz des Vermieters gelangt und wenn die vereinbarte Zahlung beim Vermieter eingetroffen ist. Werden diese Bedingungen innerhalb von 7 Tagen nicht erfüllt, so behält sich der Vermieter das Recht vor, den Wohnwagen anderweitig zu vermieten.

13. Besondere Vereinbarung: Die Campingplatzordnung des Campingparks Gitzenweiler Hof ist einzuhalten.

Diesen Vertrag haben beide Parteien durch Unterschrift anerkannt.

Ort/Datum/Vermieter

Ort/Datum/Mieter